

Focal Point  
Land Salzburg / Abteilung Soziales  
Referat 3/05 Behinderung und Inklusion  
Postfach 527  
5010 Salzburg



07. Februar 2023

Stellungnahme zum  
[Entwurf Landesaktionsplan MIT- einander für Menschen mit Behinderung](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Elternservicestelle des Landes Salzburg in allen Bezirken nehmen wir gerne die Möglichkeit wahr, zum Entwurf des „Landesaktionsplanes MIT-einander für Menschen mit Behinderungen“ Stellung zu nehmen.

Wir haben teilweise am Erarbeitungsprozess teilgenommen und dort die Anliegen von Eltern von Kindern mit Behinderung vertreten, die im Rahmen unserer Beratungstätigkeit in den Bezirken an uns herangetragen werden.

In der Stellungnahme konzentrieren wir uns auf den Bereich „Familie, Jugend“ und „Bildung“ und die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Eltern“.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern:

### 3.3.1 Handlungsfeld BILDUNG (Seite 25)

Im Handlungsfeld sind 4 Maßnahmen aufgelistet:

Handlungsfeld	Maßnahmen
<b>Bildung</b> (Artikel 24 UN-BRK )	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Inklusive Pädagogik als Qualifikation für Elementarpädagoginnen und -pädagogen</li><li>2. Inklusive Bildungsregion - Bildung für Alle ein Leben lang</li><li>3. Begleitung und Beratung zu inklusiven Bildungsfragen</li><li>4. Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem</li></ol>

Die aufgelisteten Maßnahmen sind allesamt wichtig. Was die **Maßnahme 4** betrifft (Seite 28): „Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte

Teilhabe am Bildungssystem mit gesetzlicher Verankerung der Unterstützungsleistungen“ vermissen wir jedoch einige wesentliche notwendige Leistungen.

Erwähnt werden hier ein Hilfsmitteldepot, umfassende Beratung bei Bildungsfragen und eine zentrale Anlaufstelle für die Beantragung von Leistungen und Hilfsmitteln

Nicht erwähnt, weder als Ziel noch in den Maßnahmen des Landesaktionsplanes, werden

- Die Sicherstellung von inklusiver und barrierefreier schulischer Nachmittagsbetreuung
- der gleichberechtigte Zugang von Schulkindern mit Behinderungen zur Sommerschule
- die vielerorts fehlende Ferienbetreuung von Schulkindern mit Behinderungen in 14 (!) schulfreien Wochen eines Schuljahres.

### 3.3.5 Handlungsfeld Familie, Jugend und Generationen (Seite 41)

Im Handlungsfeld sind 5 Maßnahmen aufgelistet:

Handlungsfeld	Maßnahmen
<b>Familie, Jugend und Generationen (Artikel 23, Artikel 7 UN-BRK)</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>21. Unterstützung von Familien „selbstbestimmt Leben mit Behinderungen“</li><li>22. Inklusive Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung</li><li>23. Ausbau und Erweiterung von Beratungsangeboten zu den Themen Familie, Sexualität und Partnerschaft für Menschen mit Behinderungen</li><li>24. Unterstützte/Assistierte Elternschaft</li><li>25. Erstellung eines Grundlagenpapiers zur Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Alter</li></ol>

**Zur Maßnahme 21: Unterstützung von Familien rund um das Thema „selbstbestimmt Leben mit Behinderungen“ (Seite 42):**

Obwohl in den Zielen die Unterstützung von Eltern behinderter Kinder mehrfach formuliert wird, siehe Seite 42:

- „■ Eltern mit Behinderungen und auch Eltern von Kindern mit Behinderungen werden unterstützt, ihre Kinder zu mehr Selbstbestimmung und Autonomie zu begleiten.
- Eltern benötigen Strukturen und Möglichkeiten, um ihre Kinder in einem selbstbestimmten Leben begleiten zu können.
- Schaffung von familienentlastenden Angeboten und Strukturen als Basis für die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen“

.. geht es in der Beschreibung der Maßnahme lediglich um „Erweiterung und Aufbau der Beratungsangebote sowie deren Vernetzung.“

Es wird nicht thematisiert, dass es zu wenig bzw. nicht passgenaue Entlastungsangebote für Familien im Land Salzburg gibt. Die Maßnahme 21 beinhaltet keinerlei Schaffung und gesetzl. Verankerung familienentlastender Angebote in allen Bezirken des Landes Salzburg!

## **Maßnahme 22 (Seite 43): Inklusive Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung**

Ausgehend von einem Landtagsbeschluss 2018 wurde von der Sozialabteilung des Landes bereits ein Konzept für eine landesweite, flächendeckende Freizeitassistenz entwickelt. Die Freizeitassistenz sollte ein jährliches Stundenkontingent zur Verfügung stellen, das möglichst flexibel eingelöst werden kann. Dieses Angebot - das in vielen anderen Bundesländern existiert - wurde leider mehrfach angekündigt, jedoch bis heute nicht umgesetzt. (Siehe dazu eine Österreichübersicht [» Tu ma was! - Freizeitassistenz für Jugendliche mit Behinderung \(eltern-bildung.at\)](#))

Umso erfreulicher ist nun die Beschreibung der Maßnahme 22 (ab Seite 43) des MIT:

In dieser Maßnahme werden

- inklusive Freizeit- und Ferienangebote und die Unterstützung bei der autonomen Freizeitgestaltung thematisiert
- als Gruppen oder Einzelangebot
- Förderung für nötiges Zusatzbetreuungspersonal
- Erweiterung bestehender Angebote zu inklusiven Angeboten
- Beratung von Gemeinden und Trägern zur Umstellung auf inklusive Angebote
- Qualitätskriterienkatalog und Einbeziehung von Kindern & Jugendlichen bei der Bewertung und Verbesserung der Angebote

erwähnt.

Diese Maßnahme beinhaltet viele wichtige Aspekte einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden Freizeitassistenz und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Die Familien - auch außerhalb des Zentralraumes - benötigen diese Maßnahme dringend und warten auf eine rasche Umsetzung.

Veranstalter von inklusiven Freizeit- und Ferienbetreuungsangeboten benötigen dringend entsprechende Fördermittel - die bestehende Förderung des Landes ist zu gering und muss dringend erweitert werden.

## **Seite 64 - Exkurs zu den Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) in der Schnittstelle zum Landesaktionsplan**

In diesem Exkurs wird auf „Maßnahmen des NAPs“ verwiesen, die eine wesentliche Bedeutung in der weiteren Entwicklung des Landesaktionsplans haben und in die Zuständigkeit der Länder fallen.

Auch hier werden nochmals wichtige Ziele erwähnt - die aber leider keine bzw. nur teilweise Berücksichtigung in den Maßnahmen des Landesaktionsplans MITeinander gefunden haben:

„■ Der Ausbau familienentlastender Dienste soll initiiert werden.

- Familien- und Freizeitassistenz soll ausgebaut werden.
- Der Ausbau von inklusiven und barrierefreie Bildungsangeboten (inklusive Nachmittagsbetreuung, schulische Assistenz, Übergänge in den elementaren Bildungseinrichtungen) soll erzielt werden.“

Wir begrüßen die vielen Maßnahmen auf dem Weg zu einem Land Salzburg ohne Barrieren und wünschen uns, dass die angeführten Verbesserungsvorschläge für die betroffenen Familien Gehör finden und weitere Maßnahmen zur Folge haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, reading "Christine Schläffer". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Christine Schläffer  
stv. für das Team Forum Familie  
Elternservice des Landes Salzburg